



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 13 Donnerstag, 26. März 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Hilfsdienste für die Versorgung von Haushalten

Jugendtreff Ventilbar Tiefenbach bietet an: „WIR WOLLEN HELFEN“

Durch die voranschreitende Ausbreitung des Virus, befinden sich von Tag zu Tag mehr Personen - Infizierte und Kontaktpersonen - in häuslicher Isolation. Bei ansteigenden Fallzahlen könnte die Versorgung dieser Menschen immer schwieriger werden. Bitte denken Sie an Ihre Mitmenschen und helfen Sie sich gegenseitig aus. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Bedürfnisse von älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie auf kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger zu richten, denen das Einkaufen Schwierigkeiten bereiten kann.

Daher bietet der Jugendtreff Tiefenbach in seiner äußerst lobenswerten Initiative an „Wir wollen helfen“!

Jugendtreff Ventilbar Tiefenbach WIR WOLLEN HELFEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

In solch schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass wir als Gemeinde zusammenhalten. Aus diesem Grund hat sich der **Jugendtreff Tiefenbach** dazu entschieden zu helfen. Wir bieten einen **Einkaufservice** für **Lebensmittel** in Tiefenbach an.

- **Gehören Sie zur Risikogruppe (ab 50 Jahren)?**
- **Stehen Sie unter Quarantäne?**
- **Haben Sie niemanden der Ihnen hilft?**

Dann melden Sie sich bei uns unter folgender Nummer oder auch per WhatsApp:

Fabian Baur: 01726003181 oder **Tobias Miehle: 015256336470**

Kurze Ablaufbeschreibung:

Sie erreichen uns immer vom **Montag bis Freitag** zwischen **16 – 20 Uhr**.

- **WICHTIGE ANGABEN:** Name, Adresse, Telefonnummer, Einkaufsliste.
- Die Lieferung erfolgt dann am **Folgetag** zwischen **18 - 20 Uhr**.
- Hierfür würden wir Sie dann kontaktieren und einen gewünschten Abgabeort ausmachen.
- Hierbei nennen wir Ihnen den Einkaufspreis.
- Legen Sie das Geld bitte ebenfalls an die ausgemachte Stelle.
- Natürlich erhalten Sie auch ihren Einkaufsbeleg.
- Sollten Sie kein Bargeld bei sich haben, können Sie das Geld natürlich auch überweisen. Klären Sie dies bitte zuvor telefonisch ab.

Euer Jugendtreff Tiefenbach

Herzlichen Dank dem Jugendtreff für diese Initiative. Für weitere Hilfeleistungen können Sie sich auch an die **Gemeindeverwaltung Tiefenbach wenden. Weitere Bürger/Innen haben sich bereits bereit erklärt, zu helfen.**
gez. Helmut Müller, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Umstellung auf Sommerzeit

Am Sonntag, 29.03.2020 werden die Uhren um eine Stunde vorgestellt!

In der Nacht von Samstag auf Sonntag, 28./29.03.2020 werden mit Inkrafttreten der Mitteleuropäischen Sommerzeit die Uhren um eine Stunde von 02:00 auf 03:00 Uhr vorgestellt. Die Nacht wird also um 1 Stunde „kürzer“. Dabei findet der Wechsel von der Winterzeit (Normalzeit) in die Sommerzeit statt. **Die Sommerzeit gilt bis 25.10.2020.**



Gemeinderat Tiefenbach

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, 30. März 2020, 19:30 Uhr** im großen Sitzungssaal im Rathaus Tiefenbach statt. Die Tagesordnung wurde auf die Punkte beschränkt, die aus zeitlichen Gründen entschieden werden müssen. Die Vorgehensweise wurde mit dem Landratsamt Biberach – Kommunalaufsicht - abgesprochen.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020
2. Verschiedenes

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wird für den Gemeinderat wie auch für Zuhörerinnen und Zuhörer so bestuhlt, dass ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird. Insgesamt werden 5 Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen. Alle Sitzungsbesucher werden registriert, um im Notfall benachrichtigt werden zu können.

gez. Müller, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Kindergartengebühren für den Monat April ausgesetzt

Die Gemeindeverwaltung Tiefenbach setzt auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags Baden-Württemberg die Kindergartengebühren für den Monat April zunächst aus. Der Gemeinderat wird sich mit diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt auseinandersetzen. Wir möchten in dieser schweren Zeit die Familien möglichst entlasten. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Wir bitten hier allerdings zu beachten, dass die Forderung der Eltern nach einer Erstattung der Gebühren aufgrund der nicht erbrachten Betreuungsleistung zwar grundsätzlich zutreffend ist - jedoch ist die Nicht-Erbringung der Kinderbetreuung nicht auf ein Verschulden des Kindergartenträgers, sondern auf der durch das Coronavirus ausgehende Gefährdungslage zurückzuführen.

Coronavirus

Erweiterung der beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte

Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Wir müssen alles dafür tun, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und unser Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Dafür ist die Reduzierung von Kontakten entscheidend.

Daher verständigten sich Bund und Länder am **22.03.2020** auf eine Erweiterung der am 12. März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte:

- I. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die **Kontakte** zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands **auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren**.
- II. **In der Öffentlichkeit ist**, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen **ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten**.
- III. **Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet**.
- IV. **Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich**.
- V. **Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ersten Lage in unserem Land inakzeptabel**. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.

**Zusammen
gegen Corona**

#WIRBLEIBENZUHAUSE

- VI. **Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.**
- VII. **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.**
- VIII. **In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.**
- IX. **Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.**

Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern oder Landkreisen bleiben möglich.

Bund und Länder sind sich darüber im Klaren, dass es sich um sehr einschneidende Maßnahmen handelt. Aber sie sind notwendig und sie sind mit Blick auf das zu schützende Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung verhältnismäßig.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken insbesondere den Beschäftigten im Gesundheitssystem, im öffentlichen Dienst und in den Branchen, die das tägliche Leben aufrecht erhalten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Bereitschaft, sich an diese Regeln zu halten, um die Verbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen.

Gelbe Säcke

Abholen im Eingangsbereich im Rathaus möglich

Da in der Gemeindeverwaltung derzeit kein Publikumsverkehr gewünscht ist, können gelbe Säcke im Eingangsbereich im Rathaus Tiefenbach am Prospektschrank abgeholt werden. Das Recyclingzentrum Biberach in der Ulmer Straße 84, das nach aktuellem Stand noch geöffnet hat, hat ebenfalls Gelbe Säcke vorrätig. Öffnungszeiten des Recyclingzentrums Biberach: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis 18 Uhr und Samstag von 9 bis 16 Uhr.

Nächste Abfuhrtermine



Freitag, 27. März 2020



Montag, 30. März 2020



Mittwoch, 01. April 2020

Wochenenddienst

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: ab sofort über die bundesweite Rufnummer Tel. 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.: 07351/19292

Zahnärztlicher Notfalldienst: Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

Apothekennotdienst:

Samstag, 28.03.2020 **Fünf-Linden-Apotheke**, Fünf Linden 29, Biberach, Tel. 07351 - 82 70 77

Sonntag, 29.03.2020 **St. Uta-Apotheke Uttenweiler**, Hauptstr. 10, Uttenweiler, Tel. 07374 - 13 03

Kirchliche Mitteilungen

So siehts aus: KGR-Wahl Seekirch

In Seekirch wurde gewählt und ausgezählt. Bei einer Wahlbeteiligung von 46 % ergab sich folgende Stimmenverteilung:

Brehm, Renate: 297

Wachter, Claudia: 275

Strohm, Erwin: 285

Wiest, Martina: 272

Bogenrieder, Simon: 284

Makler, Josef: 266

Dangel, Andrea: 284

Figel, Nicole: 255

Wir bedanken uns bei den Wählerinnen und Wählern für ihre Stimmabgabe und den Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft. Aufgrund der aktuellen Situation ist angeordnet, dass die Konstituierende Sitzung nicht vor 15. Juni stattfinden darf. Es wird also noch eine Zeit vergehen, bis alles richtig in Gang kommen kann. Bis dahin Gottes Segen und alles Gute. Bleiben Sie alle gesund.

Pfarrer Martin Dörflinger

Corona Virus - Verbindliche Vorgaben der Diözese für unsere Kirchengemeinden

Durch die sich zunehmend verschärfende Lage des Corona-Virus gelten ab sofort folgende Maßnahmen:

- Alle öffentlichen Gottesdienste sind in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bis zum 19. April abgesagt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um den Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben.
- Tauffeiern sind bis zum 15.06.2020 zu verschieben.
- Die Erstkommunion wird in der Zeit nach den Sommerferien gefeiert.

- Trauungen sind bis zum 15.06.2020 zu verschieben.
- Beerdigungen sollen nach den behördlichen Vorgaben in einer kleineren Personenzahl im Freien stattfinden. Requien werden nachgeholt.
- Die Kranken- und Hauskommunion wird eingestellt.
- Bei einer lebensbedrohlichen Situation wird weiterhin die Kranksalbung gespendet und die Heilige Kommunion gebracht.
- Alle Gemeindehäuser sind bis auf weiteres geschlossen; dies gilt für alle Gruppierungen, Veranstaltungen und privaten Vermietungen.
- Alle Pfarrbüros sind als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten **nur** per Telefon oder Email erreichbar.
- Das Pastoralteam steht jederzeit für Fragen Sorgen und Gespräche zur Verfügung.

Nicht alles ist abgesagt...

Sonne ist nicht abgesagt
 Beziehungen sind nicht abgesagt
 Lesen ist nicht abgesagt
 Musik ist nicht abgesagt
 Freundlichkeit ist nicht abgesagt
 Hoffnung ist nicht abgesagt

Frühling ist nicht abgesagt
 Liebe ist nicht abgesagt
 Zuwendung ist nicht abgesagt
 Phantasie ist nicht abgesagt
 Gespräche sind nicht abgesagt
 Beten ist nicht abgesagt

Nichtamtlicher Teil

DING-Pressemitteilung

Coronavirus – Die Lage im Nahverkehr

Als Reaktion auf den veränderten Ablauf des öffentlichen Lebens in Folge der Corona-Pandemie setzen die Verkehrsunternehmen im DING folgende weitere Maßnahmen um:

Anpassungen im Fahrplan

- Die SWU Verkehr hat seit Donnerstag, 19.3.2020 auf einen erweiterten „Samstags“-Fahrplan umgestellt; die Fahrplanauskunft unter www.ding.eu berücksichtigt diese neue Fahrplanlage;
- Seit dem vergangenen Wochenende wurden alle Nachtbusverkehre im DING eingestellt; gemeint sind Fahrten ab 00:30 Uhr
- Und seit Montag, 23.3.2020 sind alle anderen Verkehrsunternehmen im baden-württembergischen Teil des DING-Gebiets (Alb-Donau-Kreis, Landkreis Biberach) dazu übergegangen, nach Ferienfahrplan zu fahren;
- Erinnerung: Im bayerischen Teil des DING (Kreis Neu-Ulm) wir bereits seit Montag 16.03.2020 nach Ferienfahrplan gefahren.

„Ferienfahrplan“ bedeutet: die im Fahrplan mit „S“ für Schule gekennzeichneten Fahrten entfallen, die mit „F“ für Ferien gekennzeichneten Fahrten kommen hinzu.

Laut Infos der Schulen werden mit dem Ferienfahrplan die Schulstandorte, an denen eine Not-Betreuung von Schülern angeboten wird, erreicht. Die Rufbus-Angebote (Pffifibus, Spätbus Ehingen etc.) werden aufrechterhalten. Auch hier steht der vordere Einstieg, bzw. der Sitz neben dem Fahrer, zum Schutz vor Neuinfektionen nicht zur Verfügung.

Fahrplaninformation unter www.ding.eu und in der DING App

Die Fahrplanauskunft „von A nach B“ berücksichtigt nach Möglichkeit die aktuellen Fahrplan-Anpassungen sowie die Echtzeitdaten der einzelnen Fahrzeuge. Die unter „Linienfahrplan“ eingestellten Fahrplantabellen, wie auch die Aushänge an den Haltestellen können jedoch nicht aktualisiert werden. Fahrplanauskünfte für den Schienenverkehr, sollten unter www.bahn.de oder der App Bahn Navigator überprüft werden.

Einsatz maximaler Fahrzeug-Größen?

Die Verkehrsunternehmen werden versuchen – trotz ausgedünntem Fahrplan – die größten zur Verfügung stehenden Fahrzeuge einsetzen, auch im Rufbusverkehr. Dadurch müssen die Fahrgäste nicht „Schulter an Schulter“ sitzen und können so einer Infektionsgefahr wirksam vorbeugen. Die Landkreise als Aufgabenträger prüfen derzeit noch die Kosten und Möglichkeiten für einen finanziellen Ausgleich.

Tipps zum Erwerb von Einzelfahrschein oder Tageskarten

- Führt die Fahrt zu einem Ziel, an dem ein Fahrscheinautomat vorhanden ist (z.B. Bahnhof, Straßenbahn-Haltestelle), kann dort nachgelöst werden;
- Ist auch am Ziel der Fahrt kein Fahrscheinautomat vorhanden, kann die Anzahl der durchgeführten Fahrten notiert und die betreffenden Fahrscheine dann erworben werden, wenn der Ticketverkauf beim Busfahrer oder dem Sitz des Verkehrsunternehmens wieder möglich ist.

- Ergänzung der Stadtwerke Biberach zum Fahrscheinverkauf – Von Montag bis Freitag 10 – 13 Uhr wird der Schalter im Eingangsbereich zum Parkhaus Ulmer Tor, Zeppelinring 7 mit Mitarbeitern besetzt. Hier können notwendige Fahrscheine gekauft oder auch nachgelöst werden.
- Wer für das System HandyTicket Deutschland registriert ist, kann auf diesem Weg unabhängig vom Verkauf durch den Fahrer sein Ticket lösen (www.ding.eu/handyticket).

Die „Freizeitregelung“ der DING-Schülermonatskarte gilt ab 23.03.2020 bis zum Ende der Osterferien ganztägig. Infektionsschutz

Vom Verbot der Gruppenbildung über 2 Personen ist das Warten an Haltestellen und die Nutzung von Bus und Bahn zwar nicht erfasst, dennoch gilt das Einhalten des 1,5 m Abstands und die Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften; Gleichzeitig versuchen die Busunternehmen, möglichst große Fahrzeuge einzusetzen, damit auch in den Fahrzeugen das Abstandsgebot eingehalten werden kann.

Rückgabe von Schülermonatskarten – Appell der Busunternehmen an die Eltern

Durch die Schließung der Schulen entfallen die schulnotwendigen Fahrten zunächst bis zum Ende der Osterferien. April-Schülermonatskarten können fristgemäß bis zum 30. März im Schulsekretariat abgegeben (sofern geöffnet) oder postalisch (möglichst per Einwurf-Einschreiben) an die jeweilige Ausgabestelle versandt werden. Weil durch die Rückgabe von Schülermonatskarten für den Monat April Einnahmen entfallen, die für viele Verkehrsunternehmen im ländlichen Raum die Existenzgrundlage sind, appelliert Eckhart Werner, Geschäftsführer der Donau-Iller-Bus GmbH, einem Zusammenschluss der privaten baden-württembergischen Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund DING, an die Eltern: „Bitte geben Sie die Schülermonatskarten für den Monat April, und auch die folgenden, nicht zurück, selbst wenn die Schulen geschlossen bleiben. Damit zeigen Sie Solidarität gegenüber Ihrem lokalen Verkehrsunternehmen, das sonst in seiner Existenz gefährdet ist. Bitte denken Sie daran, dass uns als Verkehrsunternehmen auch der Anteil des Landratsamts wegfällt, wenn Sie die Schülermonatskarten zurückgeben und Sie sich dadurch den Eigenanteil sparen. Denn ohne Einnahmen aus dem Schülerverkehr sind wir alle nicht überlebensfähig.“

Vielen Dank.“

Familienkasse Baden-Württemberg Ost ist weiter für Kunden da

Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Familienkasse Baden-Württemberg Ost auf die Bearbeitung und Bewilligung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Fragen und sonstige Anliegen können auch ohne persönliche Vorsprache geklärt werden. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen sicherstellen. Aufgrund der derzeitigen Ausbreitung des Corona-Virus haben wir für alle Kundinnen und Kunden folgende Informationen:

1. Persönliche Vorsprachen: Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen. Anträge und alle sonstigen Unterlagen können in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Es entstehen keine Nachteile, wenn man nicht persönlich vorspricht.

2. Anliegen telefonisch klären: Kundinnen und Kunden können sich auch wie gewohnt unter der kostenfreien Hotline **0800 4 5555 30** an das Servicecenter der Familienkasse wenden. Dieses ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Hinweis für Anliegen zum Kinderzuschlag: Sollten Anliegen durch die Hotline nicht geklärt werden können, besteht die Möglichkeit direkt im Telefongespräch eine Videoberatung mit einem Fachexperten zu vereinbaren.

3. Postalischer Kontakt: Alle Unterlagen können Kundinnen und Kunden uns per Post oder Email zukommen lassen.

Postadresse: Familienkasse Baden-Württemberg Ost, 70146 Stuttgart

Mailpostfach: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de

4. Online: Anträge können formlos per Mail oder über unsere eServices unter www.familienkasse.de gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Bei Fragen oder kurzen Anliegen kann man sich unter www.familienkasse.de über das gesamte Dienstleistungsangebot (inklusive Videoberatung Kinderzuschlag) der Familienkasse informieren. Ebenso finden Kundinnen und Kunden dort alle relevanten Formulare und Merkblätter zu den Themen Kindergeld und Kinderzuschlag. Gegebenenfalls nehmen wir mit den Kundinnen und Kunden für das weitere Vorgehen telefonisch Kontakt auf. Hierzu ist es wichtig immer eine Telefonnummer anzugeben. Hinweis für den Kinderzuschlag Ob sich eine Antragstellung bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit lohnt, kann vorab einfach und schnell mit dem sogenannten KiZ-Lotsen unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse herausgefunden werden.

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der

gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann. Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen. Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0731-920410, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist. Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentner*innen sowie die Arbeitgeber.

Lokale Rufnummern der Agentur für Arbeit Ulm und der beiden Jobcenter Ulm und Alb-Donau

Für Anfragen aus dem Stadtgebiet Ulm, Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach sind folgende Rufnummern geschaltet:

Agentur für Arbeit Ulm mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen:

Arbeitnehmer 0731 160-900 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr); 08004555500 (gebührenfreie Service-Hotline)

Arbeitgeber: 0731 160-666 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr), 0800 4 5555 20 (gebührenfreie Service-Hotline)

Für eine zügige Bearbeitung halten Sie bitte ihre Betriebsnummer bereit.

Jobcenter Ulm: 0731 40986-0, 0731 40986-200, 0731 40986-201

Jobcenter Alb-Donau mit den Geschäftsstellen in Ulm und Ehingen: 0731 40018-102, 0731 40018-0 (Service-Hotline)

Telefonnetzbelastung. Um Netzüberlastungen zu vermeiden und somit die telefonische Erreichbarkeit hoch zu halten bitten wir darum, Anrufe auf Notfälle zu beschränken. Für alle Termine gilt: Kundinnen und Kunden müssen den Termin NICHT absagen. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen. Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.

Energieagentur Biberach u. Energieberatung Verbraucherzentrale weiten Telefonberatung aus

Aufgrund der aktuellen Lage und um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, müssen derzeit persönliche Beratungen und Check-Termine ausfallen oder deutlich verschoben werden. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Biberach verstärkt telefonisch oder online. Ratsuchende, die bereits einen persönlichen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden. Die Erreichbarkeit der Telefonberatung wurde ausgebaut: bundesweit unter 0800 - 809 802 400 (kostenlos) und unter 07351 - 37 23 74 zum Ortstarif bei der Energieagentur Biberach. Die Online-Energieberatung ist kostenlos und erreichbar unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Zusätzlich bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlose Online-Vorträge an. Die nächsten Termine sind:

30.04.2020 von 17:30 - 18:15 Uhr: **Aktuelle Fördermittel fürs Haus** (insbes. Heizungstausch, energetische Sanierung);

Die Anmeldung ist möglich unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/

Weitere Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Anzeigen

#stayhome Lieferservice
bleibt zuhause! wir kommen zu euch

Bestellung telefonisch durchgeben
Montag bis Samstag von 7.15 bis 18 Uhr

07351 / 47494-40
und wir kommen dann von
Montag bis Freitag
von **8 - 18 Uhr** zu Ihnen

Mindestbestellwert 10 €

Spezial Metzgerei Biberach - Köch 1872
Biberach